

68. Internationales protestantisches Soldatentreffen in Südfrankreich - RIMP 2019

Vom 13. bis zum 16. Juni 2019 lädt die Evangelische Militärseelsorge zum 68. Internationalen Protestantischen Soldatentreffen der französischen Militärseelsorge (RIMP) nach Südfrankreich ein.

Bereits seit 1951 gibt es die „Internationale Begegnung protestantischer Soldaten“ in Südfrankreich. Damals kamen fünfzehn französische Soldaten zusammen, um sich über ihren christlichen Glauben auszutauschen.

Inzwischen treffen sich jährlich weit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Angehörige der unterschiedlichsten Streitkräfte und Militärseelsorgen aus mehr als 20 verschiedenen Nationen in Méjannes-le-Clap, einem kleinen Ort in den französischen Cevennen, wo einst die Hugenotten während ihrer Verfolgung Zuflucht fanden.

Miteinander werden dort Gottesdienste gefeiert. Man erzählt, spricht und diskutiert miteinander über seinen Glauben und über den Dienst in seinem Heimatland und besucht Orte und Stätten, die eng mit der Geschichte der evangelischen Christen und Kirche in Frankreich verbunden sind.

Natürlich sind auch die allgemeinen Fragen und Dinge des militärischen Dienstes stets interessante Gesprächsthemen, welche im internationalen Rahmen untereinander ausgetauscht und diskutiert werden.

Sowohl die besondere Atmosphäre in einer herrlichen Landschaft, wie auch der überschaubare, fast schon familiäre Rahmen, welcher geprägt ist von Kameradschaft und Freundschaft über Grenzen und Dienstgrade hinweg, sind es, die bei allen Beteiligten immer wieder einen bleibenden und nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Wir diskutieren, teilen Erfahrungen und feiern gemeinsam in lockerer Atmosphäre. Bereits am Mittwoch treffen wir uns zu einem Begegnungsabend mit der französischen Delegation bei gutem Essen und Gesprächen. Der Eröffnungsgottesdienst mit Vorstellung der Delegationen und anschließendem „Dorf der Nationen“ wird am Donnerstag sein. Dabei ist ebenfalls viel Zeit, Kultur und Essen der anderen Nationen kennenzulernen. Am Freitag ist nach einer kurzen Andacht ein Ausflug nach Dieulefit mit einer Wanderetappe auf dem Jakobsweg geplant. Die thematische Arbeit mit Workshops ist für Samstag vorgesehen. Ein Konzert auf dem Dorfplatz von Méjannes am Samstagabend bietet nochmals Gelegenheit Kultur zu genießen und im Anschluss den Tag gemeinsam ausklingen zu lassen.

Verständigung durch Begegnung unter Gottes Wort – das ist RIMP. Unser Blick wird weiter und nimmt den Anderen so, wie er ist. In Méjannes-le-Clap laden wir zur Begegnung und zur Diskussion ein. Es wird spannend zu sehen, was in unserem Leben tragfähig ist und wo uns heute unser protestantischer Glaube helfen kann, unser Leben zu meistern.

Es ist ebenfalls spannend, manches, was uns so selbstverständlich erscheint, aus der Perspektive unserer Nachbarn zu sehen und sich darüber auszutauschen. Nachdem im letzten Jahr der 100. Jahrestag des Friedensschlusses zum Ende des Ersten Weltkriegs im Zentrum unserer Diskussionen stand, wollen wir in diesem Jahr einen Schritt weitergehen. Vieles hat sich in diesen vergangenen 100 Jahren bewegt, verändert, unsere Völker haben sich auf neue Wege des Miteinanders gewagt. Diese Wege, die wir gehen, möchten wir in diesem Jahr gemeinsam betrachten, auch und gerade unter dem Wort Jesu, der von sich sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!“

Wohin geht mein Weg, welchen Wegen **folge ich, folgen wir** in meinem/unserem Leben? Gehen wir gemeinsam, oder gehen wir getrennte Wege? Zu welchem Ziel führen diese Wege? Lassen sich unsere

Wege mit dem Anspruch Jesu vereinen, dass er der Weg und die Wahrheit und das Leben ist?
Diese und andere Fragen werden in diesem Jahr im Zentrum unserer Diskussionen und Gottesdienste stehen.

Wir freuen uns auf erlebnisreiche Tage und spannende Gespräche!

Anreise:

In diesem Jahr bieten wir zwei Arten der Anreise an:

1. Anreise per Reisebus

Je nach Wehrbereich ergeben sich unterschiedliche Reisezeiten:

Norden: 11.06.2019 bis 18.06.2019

Westen: 11.06.2019 bis 17.06.2019

Osten: 11.06.2019 bis 18.06.2019

Süden: 11.06.2019 bis 17.06.2019

2. Anreise per Motorrad

Zusätzlich bieten wir für eine Gruppe von maximal 20 Personen die Anreise per Motorrad an.
Die Plätze der Motorradanreise werden in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.

Reisezeiten der Motorradgruppe:

09.06.2019 bis 18.06.2019

Wichtig: Anmeldung zur Motorradanreise ist nur **direkt** beim Evangelischen Militärpfarramt Roth, möglich, hier können Sie auch genaue Informationen erhalten.

Delegationsleiter der deutschen Delegation ist Militärpfarrer Thomas Hellfritsch (Roth). Nähere Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Militärpfarramt Roth unter der Bundeswehrnummer 90-6720-2568, Pfarrhelfer Norbert Potratz oder unter EvMilPfarramtRoth@bundeswehr.org

Das Deutsche Kontingent wird in diesem Jahr wieder in dem Zeltlager auf dem Gelände des Espace Gard Découvertes untergebracht sein. Das heißt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Nationen kommen einander noch näher und die Wege zum Zentrum verkürzen sich!

Anmeldung:

Die Teilnehmermeldungen erfolgen über das Evangelische Militärpfarramt Roth oder über Ihr Evangelisches Militärpfarramt vor Ort. Bitte beachten Sie: Eine Bearbeitung der Anmeldungen ist nur bei vollständigen Angaben mit Unterschrift der jeweils zuständigen Dienststellenleitung auf dem Antragsformular möglich.

Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2019!

Die Eigenbeiträge der Teilnehmer sind abhängig von der Besoldungsgruppe und betragen:

Kosten	
FWDL	100,00 €
A 1 - A 8	110,00 €
A 9 - A 12	120,00 €
A 13 - A 15	130,00 €
ab A 16	140,00 €

Im Eigenanteil sind enthalten:

- Transfer,
- Übernachtungen,
- Verpflegung,
- Teilnahme an allen Veranstaltungen

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung das Anmeldeformular im Downloadbereich.

Ihre Anmeldung ist bis zur Überweisung des vollständigen Eigenbeitrags vorläufig.

Nach Überweisungseingang erhalten Sie von uns eine schriftliche Teilnahmebestätigung sowie weitere Informationen zur Veranstaltung.

Hinweise und Teilnahmebedingungen:

- Teilnehmen können neben aktiven und ehemaligen Soldaten gem. ZDv A-2550/2 auch alle zivilen Angehörige des Geschäftsbereichs des BMVg. Bei der Vergabe der Plätze haben aktive Soldaten Vorrang.
- Den Soldatinnen und Soldaten kann gemäß § 9 der Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zur SUV in der ZDv A_1420_12, Nr. 315 für die Teilnahme an diesem Treffen Sonderurlaub im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig.
- Hin- und Rückreise erfolgen in ziviler Kleidung.
- Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind grundsätzlich verpflichtet, während der Dauer des RIMP Uniform zu tragen. Als Uniform gilt grundsätzlich der Feldanzug in der Grundform der jeweiligen Teilstreitkraft gemäß der Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 „Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 „Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr“. Statt der Feldmütze kann das Barett/Schiffchen/die Bergmütze getragen werden. Feldparka/Feldjacke (Tarndruck) und Nässeschutz (Tarndruck) sind mitzuführen. Nicht vorhandene Bekleidung ist für die Dauer des RIMP leihweise zu empfangen.
- Für den Festgottesdienst ist der Dienstanzug, Grundform (ggf. in der Abwandlung A5 (Heer und Marine) bzw. A4 (Luftwaffe), Diensthemd, kurzer Ärmel) zu tragen.

- Das Tragen von Nässeschutzbekleidung zu den Anzügen ist mit den aufgeführten, gem. Zentralrichtlinie zulässigen, witterungsbedingten Ergänzungen/Abwandlungen als Ausnahmeregelung somit zulässig.
- Für die Einhaltung der Anzugsordnung gem. o.a. Bestimmungen der Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 ist die militärische Leiterin bzw. der militärische Leiter der Deutschen Delegation Deutschen Zeltlagers verantwortlich.
- **Ein Schlafsack wird für die Unterbringung im Zeltlager in Méjannes Le Clap unbedingt benötigt!**
Darüber hinaus wird folgende Ausrüstung empfohlen: Isomatte, Sportzeug, Taschenlampe, Feldessbesteck, Kaffeebecher, ggf. Kleiderbügel, Sonnenschutz, Badehose sowie „Taschengeld“ und evtl. „Tauschgegenstände“ für Teilnehmer anderer Streitkräfte.
- Da während eines privaten Aufenthaltes im Ausland entstandene Krankheitskosten nicht immer in voller Höhe aus Bundesmitteln übernommen werden können (§ 15 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 69, Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der jeweils gültigen Fassung), wird der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen.
- Während der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen besteht Versorgungsschutz im Rahmen der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten daneben Dienstunfallschutz nach § 27 SVG.
- Aus der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen können von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keine Versorgungsansprüche und keine Haftungsansprüche gegen den Bund geltend gemacht werden, da mit der Teilnahme kein Wehrdienstverhältnis begründet wird.
- **Ein gültiger Personalausweis/Reisepass und der Truppen-/Dienstausweis sind mitzuführen.**